

Um die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren Ihre Urkunde abrechnen zu können, benötige Ich von Ihnen eine detaillierte Angabe zum Vermögen und den Schulden eines jeden von Ihnen.

Das Gerichts- und Notarkostengesetz sieht vor, dass Ihre Vermögen und Ihre Schulden **getrennt zu ermitteln** sind und dass die Schulden nur bis max. zur Hälfte von seinem Vermögen in Abzug gebracht werden dürfen (§ 100 GNotKG). **Hierbei sieht das Gesetz vor, dass Sie wahrheitsgemäß mitwirken müssen (§ 95 GNotKG).** Ansonsten darf der Notar das Vermögen nach billigem Ermessen bestimmen. Bei Generalvollmachten werden keine Schulden, sondern nur das Aktivvermögen berücksichtigt.

Bitte ergänzen Sie die nachstehenden Angaben und teilen Sie mir (ohne Berücksichtigung der Schulden) zunächst die nachfolgenden Vermögenswerte mit:

1. Vermögen Beteiligter 1

Hausratsgegenstände	(Wert insgesamt ca.)	EUR
PKW/Motorrad/Boot	(Wert insgesamt ca.)	EUR
Immobilien/Immob. Beteilig.	(Wert insgesamt ca.)	EUR
Kunstgegenstände		EUR
Schmuck		EUR
Betriebsvermögen		EUR
Rückkaufswerte		EUR
Aktiendepot Wert Beurkundungstag		EUR
Bankguthaben/Sparguthaben per Beurkundungstag		EUR
Sonstiges		EUR

2. Schulden

Kreditvertrag bei	(Bank/Sparkasse), Valuta EUR
Kreditvertrag bei	(Bank/Sparkasse), Valuta EUR
Kreditvertrag bei	(Bank/Sparkasse), Valuta EUR

3. Vermögen Beteiligter 2

Hausratsgegenstände	(Wert insgesamt ca.)	EUR
PKW/Motorrad/Boot	(Wert insgesamt ca.)	EUR
Immobilien/Immob. Beteilig.	(Wert insgesamt ca.)	EUR
Kunstgegenstände		EUR
Schmuck		EUR
Betriebsvermögen		EUR
Rückkaufswerte		EUR
Aktiendepot Wert Beurkundungstag		EUR
Bankguthaben/Sparguthaben per Beurkundungstag		EUR
Sonstiges		EUR

4. Schulden Beteiligter 2

Kreditvertrag bei	(Bank/Sparkasse), Valuta EUR
Kreditvertrag bei	(Bank/Sparkasse), Valuta EUR
Kreditvertrag bei	(Bank/Sparkasse), Valuta EUR